



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. November 2017  
Seite 1 von 2

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen 122-39.03.05.17-  
325  
bei Antwort bitte angeben

Sabrina Schwoerer  
Telefon 0211 871-2354  
Sabrina.Schwoerer@mkffi.nrw.de

**Kleine Anfrage 390 der Abgeordneten Christian Dahm und Dr. Dennis Maelzer der Fraktion der SPD**  
**„Werden Flüchtlingspaten in NRW für die Übernahme von Bürgerschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Nachhinein durch die Behörden bestraft und in ihrer Existenz bedroht?“;**  
**Landtags-Drucksache 17/897**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 390 im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie folgt:

- 1. Wie viele Verpflichtungen gibt es insgesamt in NRW und in den Kreisen in OWL?**
- 2. Wie viele und welche Kommunen und Kreise haben bereits Bescheide erhoben?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Zahlen vor, da hierzu keine statistische Erfassung erfolgt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

### **3. Wieviel und welche Jobcenter haben bereits Bescheide verschickt?**

Der Landesregierung liegen keine Angaben vor, wie viele und welche Jobcenter bereits Bescheide verschickt haben.

Seite 2 von 2

### **4. Wie will die Landesregierung eine landesweit einheitliche Verfahrensweise gewährleisten?**

Die Landesregierung geht davon aus, dass die für die Prüfung des Erstattungsanspruches zuständigen Behörden die durch das Bundesverwaltungsgericht, zuletzt mit Urteil vom 26.01.2017, aufgestellten Grundsätze berücksichtigen und somit eine landesweit einheitliche Verfahrensweise bereits gewährleistet ist.

### **5. Wie will die Landesregierung finanziell in Not geratene Flüchtlingspaten unterstützen?**

Finanziell in Not geratene Personen, die Verpflichtungserklärungen abgegeben haben, sind bereits durch die geltende Rechtsordnung geschützt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat die erstattungsberechtigte Stelle bei atypischen Gegebenheiten im Wege des Ermessens zu entscheiden, in welchem Umfang der Erstattungsanspruch geltend gemacht wird und welche Zahlungserleichterungen dem Verpflichtungsgeber gegebenenfalls eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Stamp